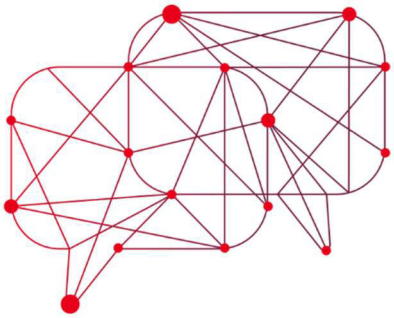
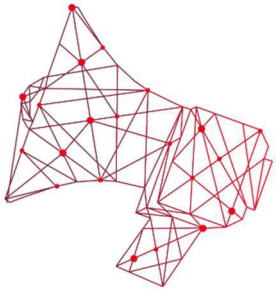
IG Metall
Bayern

FAQ WARNSTREIK
INFORMATION FÜR BESCHÄFTIGTE

RECHTLICHE GRUNDLAGEN



Unsrer Recht auf Streik ist verfassungsrechtlich geschützt (Artikel 9 III + 8 Grundgesetz, 113 Bayerische Verfassung). Gewerkschaftlich organisierte Warnstreiks nach Ende der Friedenspflicht sind zulässig. Alle von der IG Metall ausgerufenen Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen während der Arbeitszeit sind deshalb **grundsätzlich rechtmäßige Kampfmaßnahmen**. Dies gilt auch für Beschäftigte, die mobil arbeiten. Diese Warnstreiks verstoßen nicht gegen den Arbeitsvertrag.



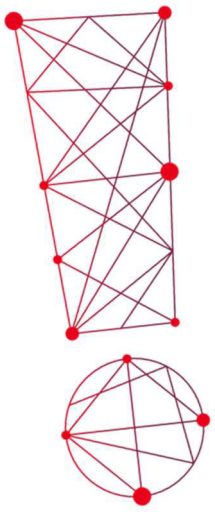
WAS IST EIN WARNSTREIK?

Warnstreiks sind zeitlich befristete, kurze Arbeitsniederlegungen. Sie sind zulässig, wenn die Friedenspflicht beendet ist. Sie zeigen dem Arbeitgeber, dass die Beschäftigten hinter den Tarifforderungen stehen und – wenn es darauf ankommt – auch bereit sind, dafür zu streiken. Warnstreiks gibt es in den unterschiedlichsten Formen, z. B. als kurze Arbeitsunterbrechung als Frühschluss-Aktion oder als öffentliche Kundgebung. Zu Warnstreiks darf nur die Gewerkschaft aufrufen.

WAS SIND GANZTÄGIGE WARNSTREIKS?

Wenn kurze Warnstreikaktionen nicht ausreichen, kann die IG Metall in ausgewählten Betrieben zu Warnstreiks aufrufen, die dazu führen, dass am gesamten Arbeitstag die Beschäftigung ruht. Damit wird noch mehr Druck auf die Arbeitgeber ausgeübt, um ein Ergebnis zu erzielen. Über die Durchführung entscheidet der Vorstand der IG Metall.

KANN DER STREIK KONSEQUENZEN HABEN?



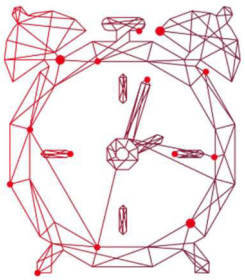
Mit der Teilnahme am Streik verstößt Du nicht gegen den Arbeitsvertrag. Du darfst deswegen weder eine Abmahnung noch eine Kündigung bekommen. Wenn der Arbeitgeber trotzdem damit droht, bekommst Du als IG Metall-Mitglied finanzielle und rechtliche Unterstützung.

MUSS ICH MICH BEIM CHEF ZUM STREIK ABMELDEN?

Wenn die Gewerkschaft zu einem Warnstreik aufruft, müssen für die Dauer des Streiks die üblichen Pflichten aus Deinem Arbeitsvertrag nicht erfüllt werden. Das heißt auch: Für den Streik musst Du Dich nicht abmelden.

IG Metall
Bayern

AUSSTEMPELN ODER NICHT?



Grundsätzlich gilt, dass für einen Streik nicht ausgestempelt werden muss. Der Arbeitgeber muss die Streikenden für die Dauer des Warnstreiks nicht bezahlen, d.h. die Zeit muss auch nicht nachgearbeitet werden. Wenn Du trotzdem ausstempelst, achte darauf, dass Lohn oder Arbeitszeit nicht nochmal zusätzlich abgezogen werden.

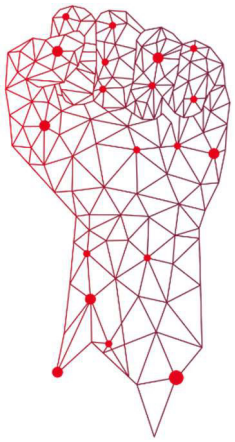
KANN DER ARBEITGEBER MICH ZU NOTARBEITEN ZWINGEN?

Nein, der Arbeitgeber kann Dich nicht zu Notarbeiten zwingen. Notwendige Arbeiten, die schwerwiegende Schäden, z. B. an Maschinen oder Produkten verhindern sollen, sind vom Streik ausgenommen. Aber darüber verhandeln Gewerkschaften und Arbeitgeber. Eine einseitige Festlegung durch den Arbeitgeber ist nicht zulässig.

GIBT ES STREIKUNTERSTÜTZUNG BEI WARNSTREIKS?

Nein, Streikunterstützung wird nur bei Streiks nach Urabstimmung gezahlt. Bei ganztägigen Warnstreiks kann es nach Beschluss des Vorstandes auch Unterstützungsleistungen geben.

WER DARF SICH AN DEN WARNSTREIKS BETEILIGEN?



Das Streikrecht ist im Grundgesetz verankert und somit verfassungsrechtlich garantiert. Es spielt keine Rolle, ob man Gewerkschaftsmitglied ist oder nicht. Trotzdem haben Gewerkschaftsmitglieder die Vorteile aus den Tarifverträgen und den Rechtschutz. Während eines Warnstreiks sind sie abgesichert.

Azubis

Auszubildende dürfen streiken, denn auch ihre Ausbildungsbedingungen sind in unseren Tarifverträgen geregelt. An Schultagen müssen sie jedoch am Unterricht teilnehmen.

Leihbeschäftigte

Leihbeschäftigte dürfen nicht als Streikbrecher eingesetzt werden! Die Leiharbeitsfirma muss über einen angekündigten Streik informiert werden und nach alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten suchen. Die Leiharbeitsfirma ist verpflichtet, den Lohn während des Warnstreiks weiterzuzahlen.

Außertariflich Beschäftigte

Auch Beschäftigte im Betrieb, die nicht unter den Tarifvertrag fallen, dürfen streiken, denn auch für sie gilt das Grundrecht auf Streik.

V.i.S.d.P.: IG Metall Bayern, Schwanthalerstraße 64, 80336 München

NOCH NICHT DABEI?
JETZT MITGLIED WERDEN